

Diese Wahlprüfsteine hat der VGSD eingereicht:

- 1. Die Corona-Krise hat beispielhaft gezeigt, dass die Lebenswirklichkeit von Soloselbstständigen und Unternehmen bis 10 Mitarbeitern in Ministerien nicht ausreichend verstanden wird. Wie stehen Sie zur Forderung nach einem Regierungsbeauftragten? Wie wollen Sie alternativ für ein besseres Verständnis sorgen?**

Als Bekenntnis zur Marktwirtschaft setzen wir auf den Wettbewerb, auf die Tarifautonomie und das Leistungsprinzip. Der Schutz des Eigentums und die unternehmerische Entscheidungsfreiheit genießen für uns einen hohen Stellenwert. Gerade deswegen fordern wir ein Entschädigungsgesetz für die vom Lockdown betroffenen Selbstständigen, die durch die Corona-Bekämpfungsverordnungen an der Ausübung ihres Berufes und der Führung ihres Geschäfts gehindert wurden. Diese haben ein besonderes Opfer für die Gesellschaft erbracht und dürfen mit dem dadurch für sie entstandenen finanziellen Verlust nicht allein gelassen werden.

Die Einsetzung eines Regierungsbeauftragten für die Belange von (Solo-)Selbstständigen halten wir vor dem Hintergrund der Pandemie für sinnvoll.

- 2. Gesetzlich kranken- und pflegeversicherte Selbstständige zahlen aufgrund hoher Mindestbeiträge und einer im Vergleich zum Bruttoeinkommen mind. 20% höheren Bemessungsgrundlage sehr viel höhere Beiträge als Angestellte und deren Arbeitgeber. Wann und wie wollen Sie diese Ungleichbehandlung beenden?**

Wir wollen einen grundlegenden Systemwechsel hin zur „soziale Gesundheitsversicherung“ in den solche Härten nicht mehr vorkommen. Wir verweisen hierzu auf Frage 5.

- 3. Wie stehen Sie zur Einführung eines Altersvorsorgedepots, das in anderen Ländern eine kostengünstige Anlage in Investmentfonds und ETFs ermöglicht und in gewissem Umfang pfändungs- und insolvenzsicher wäre? Vielen Selbstständigen hätte das in der Corona-Krise sehr geholfen.**

Wir wollen sicherstellen, dass die freiwillige betriebliche oder private Vorsorge vom Staat honoriert wird. Das bedeutet, dass die Auszahlungen aus diesen Versicherungen nicht etwa zu einer Senkung der Grundsicherung im Alter führen, sondern von den Begünstigten – zumindest teilweise – zusätzlich zu staatlichen Transferleistungen bezogen werden dürfen. Das Schonvermögen eines/einer Antragsteller*in von Hartz IV soll zur Vermeidung von Altersarmut erweitert werden. Dazu soll der Bemessungsbetrag auf 2.000 Euro pro Lebensjahr ohne Obergrenze angehoben werden.

- 4. Bei dem geplanten Lobbyregister sollen Lobbyisten von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und weitere, wie Kirchen von der Eintragungspflicht ausgenommen werden, obwohl diese Institutionen in großem Umfang Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen. Wie stehen Sie zu diesen Ausnahmen?**

Wir setzen uns für einen klaren exekutiven und legislativen Fußabdruck von Lobbyvertretern bei neuen Gesetzesvorhaben ein. Nur so kann die Einflussnahme von Lobbyvertretern klar aufgeschlüsselt und nachvollzogen werden. Deshalb müssen alle Verbände, Unternehmen, freiberufliche Lobbyist*innen, Lobbyagenturen und Lobbykanzleien erfasst werden.

5. Die Regulierung der PKV führt dazu, dass die Versicherten immer wieder mit hohen Beitragssprüngen konfrontiert sind. Angenommen, eine Bürgerversicherung und damit die Ablösung der PKV lässt sich nicht durchsetzen: Wie wollen Sie PKV-Beiträge berechenbarer machen und deren Anstieg begrenzen?

Unser Ziel bleibt eine „soziale Gesundheitsversicherung“. Diese wird von einer Versicherungspflicht für alle Bewohner*innen Deutschlands geprägt. Dies garantiert allen eine notwendige medizinische Versorgung, stellt die Finanzierung perspektivisch auf eine breitere Basis und entlastet den Gesundheitsfonds.

Insbesondere der Kostenanstieg in der Arzneimittelversorgung muss im Hinblick auf die steigenden Beitragskosten gedämpft werden. Hierfür muss das AMNOG weiter angepasst werden, um sowohl den Bedürfnissen der Versicherten nach bester Versorgungsleistung als auch den Kosten für die Versicherung Rechnung zu tragen.

Zusätzlich werden wir die Prävention weiter stärken. Denn diese schützt vor langwierigen und teuren Behandlungen. Hierfür sind Aufklärungskampagnen, eine betriebliche Gesundheitsvorsorge, eine Stärkung der Eigenverantwortung, Suchtbekämpfung, Drogentherapie, die Förderung von Kur- und Heilbädern sowie auch eine Gesundheitsbildung im Sinne der Vorsorge und Fürsorge im gesamten Elementarbereich, wie Kindergärten und Schulen, ein wichtiger Beitrag und daher zu fördern.

6. Es sind oft Bund, Länder, Kommunen u.a. staatsnahe Organisationen, die zu niedrige Honorare festlegen, sei es bei der direkten Beauftragung von Selbstständigen, bei Ausschreibungen oder in Gebührenordnungen (etwa Hebammen, Dolmetscher). Was werden Sie konkret tun, um Verbesserungen herbeizuführen?

Im Rahmen der EU-Vergabevorschriften setzen wir weiterhin auf eine freie Verhandlung der Aufträge. Das EuGH Urteil zur HOAI hat gezeigt, dass starre Ober- und Untergrenzen bei Ausschreibungen nicht mit Europarecht vereinbar sind. Wir stehen jedoch zur Gewährleistung der bestehenden Kosten- und Honorarverordnungen sowie zur Sicherung mittelstandsfreundlicher Vergabeverfahren für Architekt*innen und Ingenieur*innen.

7. Selbstständige, die freiwillig arbeitslosenversichert waren, haben in der Corona-Krise kein Kurzarbeitergeld erhalten und wurden in vielerlei Hinsicht gegenüber anderen Versicherten benachteiligt. Welche Veränderungen planen Sie in Bezug auf Freiwilligkeit, Beitragsberechnung und Leistungen?

Wir setzen uns weiterhin für eine Freiwilligkeit der Versicherung ein. Allerdings halten wir gerade für Existenzgründer eine freiwillige Arbeitslosenversicherung insbesondere im ersten Jahr ab Gründung für sinnvoll. Durch den fehlenden Kurzarbeitergeldanspruch mussten über 60 Prozent aller (Solo-) Selbstständigen Einkommenseinbußen hinnehmen. Die Ansprüche aus einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung wurden der Situation in keiner Weise gerecht. Wir fordern deshalb ein separates Entschädigungsgesetz. (siehe hierzu Frage 1).

8. Eine von unserem Mitglied Vera Dietrich initiierte Gesetzesreform soll den Abmahnmissbrauch eindämmen. Sind die beschlossenen Maßnahmen ausreichend? Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie? Wie stehen Sie zu dem von uns vorgeschlagenen Online-Melderegister für Abmahnungen?

Wir begrüßen das Gesetz zur Stärkung des freien Wettbewerbs, welches seit Dezember letzten Jahres in Kraft getreten ist. Die dort definierten Indizien für Abmahnmissbrauch halten wir nach geltender Rechtslage für ausreichend. Insbesondere begrüßen wir, dass der Anspruch auf Abmahnkostenersatz für Mitbewerber bei Verstößen im Bereich des Datenschutz nach der DSGVO entfällt, sofern der Abgemahnte weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt.

Generell begrüßen wir das vorgeschlagene Online-Melderegister für Abmahnungen. Allerdings wollen wir zunächst die Erfahrungen im Zusammenhang mit § 8b Absatz 2 UWG „Liste der qualifizierten Wirtschaftsverbände“ abwarten, bevor wir die Situation abschließend bewerten wollen.

Diese Fragen hat die BAGSV eingereicht:

Im Sprecherteam der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) haben wir vereinbart folgende Wahlprüfsteine einzureichen:

(Schein-)Selbstständigkeit: Wie werden Sie Rechtssicherheit in Bezug auf die Statusfeststellung herstellen, um u.a. die weitere Verlagerung von Projekten ins Ausland zu verhindern – in Hinblick auf Kriterien, Verfahren, Sanktionen und Beseitigung von Interessenkonflikten bei der DRV?

Scheinselbstständigkeit ist unsolidarisch und muss bekämpft werden. Sozialversicherungsbeiträge zu umgehen bedeutet, unsere sozialen Sicherungssysteme zu schwächen und die Scheinselbstständigen einem Altersarmutsrisiko auszusetzen. Wir wollen deshalb klare gesetzliche Regelungen und auch eine strengere und flächendeckendere Überprüfung. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass echte Selbstständige und deren Auftraggeber*innen durch neue Regelungen nicht verunsichert und mit ins Fadenkreuz genommen werden.

Altersvorsorgepflicht: Wie verhindern Sie, dass die große Mehrzahl der Selbstständigen, die vorgesorgt haben und dafür oft laufende Verpflichtungen (z.B. Rentenversicherungen, Immobilienfinanzierungen) eingingen, doppelt belastet bzw. mit enormer Bürokratie / Rechtsunsicherheit konfrontiert werden?

26 Prozent aller Selbstständigen und Freiberufler in Deutschland verfügen bislang über keine private Altersvorsorge. Diese Gruppe muss durch das angestrebte Altersvorsorgegesetz in die Lage versetzt werden Vorsorge zu betreiben. Die Mehrheit der Selbstständigen darf hierbei nicht zusätzlich belastet werden. Alle Gesetzesvorhaben müssen sich an der Vorsorgestruktur von Selbstständigen orientieren. Unsere Schwerpunkte liegen neben einer Erweiterung des Schonvermögens eines/einer Antragsteller*in von Hartz IV, welches zur Vermeidung von Altersarmut auf 2.000 Euro pro Lebensjahr ohne Obergrenze angehoben werden, soll insbesondere in der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum. Neben der Wiedereinführung der Eigenheimzulage und der Stärkung von Mietkaufmodellen wollen wir deswegen auch eine Senkung der Grunderwerbskosten für Wohneigentum erreichen. Dazu muss die Grunderwerbssteuer gesenkt werden.

Infektionsschutzgesetz: Wann und wie wollen Sie sicherstellen, dass bei künftigen Pandemien Selbstständige im Fall von Betätigungsverboten angemessen entschädigt werden? Wie sollen die Entschädigungen bemessen werden? Wie wollen Sie insbesondere auch die Lebenshaltungskosten berücksichtigen?

Als Bekenntnis zur Marktwirtschaft setzen wir auf den Wettbewerb, auf die Tarifautonomie und das Leistungsprinzip. Der Schutz des Eigentums und die unternehmerische Entscheidungsfreiheit genießen für uns einen hohen Stellenwert. Gerade deswegen fordern wir ein Entschädigungsgesetz für die vom Lockdown betroffenen Selbstständigen, die durch die Corona-Bekämpfungsverordnungen an der Ausübung ihres Berufes und der Führung ihres Geschäfts

gehindert wurden. Diese haben ein besonderes Opfer für die Gesellschaft erbracht und dürfen mit dem dadurch für sie entstandenen finanziellen Verlust nicht allein gelassen werden.

Zum Umfang des Schadensersatz: Es ist grundsätzlich das „Integritätsinteresse“ zu ersetzen: Der Selbstständige ist so zu stellen, wie wenn das schädigende Ereignis, die Betriebsschließung, nicht stattgefunden hätte.

Die Grundrente setzt langjährige DRV-Beiträge voraus. Selbstständige, die ein Leben lang hart gearbeitet, aufgrund vorgegebener Rahmenbedingungen aber privat vorgesorgt haben, werden von der aus Steuergeldern finanzierten Subvention ausgeschlossen. Wie werden Sie diese Ungleichbehandlung beseitigen?

Die Grundrente hat für uns grundlegende Konstruktionsfehler. So stehen den erwarteten 1,3 Milliarden Euro für die Rente selbst Kosten von 400 Millionen Euro an Verwaltungskosten entgegen. Auch die vorgeschriebenen Mindestbeitragsjahre und die Mindesteinkommensvorgaben sind nicht nur für viele Selbstständige, sondern auch für viele Frauen, welche lange Zeit Erziehungsarbeit geleistet haben nicht zu erfüllen. Die Grundrente muss in der nächsten Legislaturperiode dringend hinsichtlich der Zugangsbeschränkungen überarbeitet werden.

Werden Sie sich für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) einsetzen? Wenn ja: In welcher Höhe und mit welchen Modifikationen? Wie wollen Sie es finanzieren? Falls nein: Aus welchen Gründen nicht? Welche Ihrer Forderungen kommen einem BGE am nächsten?

Wir halten aktuell an dem Prinzip der Grundsicherung fest. Eine deutsche Langzeitstudie zum Grundeinkommen ist u.a. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung vorgenommen worden. Die Erkenntnisse, die dabei gewonnen werden, müssen genauso wie die Ergebnisse von anderen Testläufen (z.B. in Finnland) einer kritischen Prüfung unterzogen werden, bevor eine grundsätzliche Neuausrichtung unserer sozialen Sicherungssysteme angedacht werden kann. Wir werden das Thema weiter im Blick behalten und auf Basis von Erfahrungen und Fakten handeln. Eine tiefgreifende Veränderung der sozialen Sicherungssysteme setzt immer auch einen gesellschaftlichen Konsens voraus.

In der Coronakrise hat sich u.E. gezeigt, dass die Grundsicherung trotz „Vereinfachungen“ nicht geeignet ist, Selbstständige wirksam zu unterstützen. Welche konkreten Veränderungen werden Sie vornehmen, von denen auch Selbstständige profitieren?

Trotz des Sozialschutz-Pakets sind in der aktuellen Coronakrise viele Selbstständige nicht ausreichend abgesichert gewesen. Wir setzen uns deshalb für eine Entschädigungsgesetz ein, welches Ausnahmesituationen wirkungsvoll abfedern kann. Hierzu verweisen wir auf Frage 3.

Sind Sie für die Einführung einer Bürgerversicherung bzw. warum nicht? Welches Ihrer Konzepte kommt ihr am Nächsten? Welche Risiken wären abgesichert? Wie würden sich für Selbstständige

Beiträge und Leistungen verändern? Welche Konsequenzen hätte dies für bislang privat Versichernde/Vorsorgende?

Unser Ziel bleibt eine „soziale Gesundheitsversicherung“. Diese wird von einer Versicherungspflicht für alle Bewohner*innen Deutschlands geprägt. Dies garantiert allen eine notwendige medizinische Versorgung, stellt die Finanzierung perspektivisch auf eine breitere Basis und entlastet den Gesundheitsfonds.

Plattformarbeit: Welche Regulierungen planen Sie und wie verhindern Sie, dass davon auch fair bezahlte, freiwillig Selbstständige belastet werden? Wie genau grenzen Sie Plattformarbeit ab? Gehören z.B. auch IT-Selbstständige zu den Plattformarbeitern?

Unter Plattformarbeit verstehen wir alle Dienstleistungen, die über web-basierte Plattformen vermittelt oder erbracht werden. Diese Tätigkeiten können lokal verrichtet werden (Gigwork) oder online (Cloudwork). Für die Crowdworker müssen die gleichen Arbeitsschutzvorgaben insbesondere im Hinblick auf die Scheinselbstständigkeit gelten. Ein Großteil der Plattformarbeiter nutzt diese Tätigkeit als Hinzuverdienstmöglichkeit. Wir wollen daher die große Flexibilität des Arbeitens unbedingt erhalten. Dort wo Plattformarbeiter jedoch in Konkurrenz mit etablierten Anbietern treten, insbesondere bei Uber und den Taxiunternehmen, setzen wir uns für eine Regulierung ein, welche Wettbewerbsvorteile ausgleicht. Gerade bei den Taxiunternehmen, welche insbesondere im ländlichen Raum ein Grundversorgungsbedürfnisse erfüllen, müssen klare Vorgaben erlassen werden (Rückkehrpflicht, Personenbeförderungsschein etc.).